

**Bebauungsplan Nr. 513 B „Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt“, Hagen
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 02.04.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 513 B „Vor dem Linnenbalken – 2. Bauabschnitt“, Stadtteil Hagen einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wird einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom Montag, 22.04.2024

bis einschließlich Freitag, 24.05.2024

auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. (www.neustadt-a-rbge.de) unter „Leben in Neustadt/ Bauen & Wohnen/ Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung“ veröffentlicht. (Auskünfte erteilt Herr Nülle).

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Neustadt a. Rbge., Nienburger Str. 31, Haupteingang, 31535 Neustadt a. Rbge., während der Öffnungszeiten (Mo. u. Di. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 17 Uhr und Mi. u. Fr. von 8 bis 12 Uhr) öffentlich aus. Weitere Informationen zu bestehenden Einlassregelungen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. (www.neustadt-a-rbge.de) oder unter der Tel. 05032-84-0. Die Planunterlagen können auch bei Frau Caspers telefonisch unter Tel. 05032-84-61224 oder per E-Mail unter acaspers@neustadt-a-rbge.de angefordert werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- *bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen:* Baulärm und -staub, Bodenverdichtung und -versiegelung, Lärm-, Luftschadstoff- und Lichtemissionen durch Verkehr, Umgang mit Abfällen und Abwässern;
- *Mensch und menschliche Gesundheit:* Straßenverkehrslärm, Gewerbelärm, Naherholung, Löschwasserversorgung;
- *Biotope, Pflanzen, Tiere:* Biotoptypen, Biotopverbund, Verlust als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, artenschutzrechtliche Belange in Bezug auf Vögel und Fledermäuse, Bauzeitenregelung;
- *Boden und Fläche:* Bodenart, Bodentyp, schutzwürdige Böden, Versickerungsfähigkeit, Flächennutzung, Bodenversiegelung, sparsamer Umgang mit Grund und Boden;
- *Wasser:* Vorranggebiet Trinkwasserschutzgebiet, Oberflächengewässer, Grundwasserneubildung, Oberflächenentwässerung, Versickerung Oberflächenwasser;
- *Luft und Klima:* stadtklimatische Bedeutung, Veränderung Kleinklima, Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels;
- *Landschaft:* Landschaftsraum, Ausprägung Orts- und Landschaftsbild, visuelle Veränderungen;
- *Kultur- und Sachgüter:* Hinweis auf archäologische Funde;
- *Darstellung der Ziele des Naturschutzes im Landschaftsrahmenplan und sonstigen Plänen:* Zielkonzept des Naturschutzes, Biotopverbund;
- *Eingriffsregelung:* Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigun-

gen, Kompensationsbedarf und -maßnahmen, externe Kompensation: Entwicklung einer Obstwiese (A1) und einer Extensivwiese (A2);

- *Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete:* Prüfung der Verträglichkeit.

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Weg bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 und § 4 a Abs. 5 BauGB). Es wird um Beachtung der „Informationen zur Datenverarbeitung“ gebeten, die auf dem o. g. Pfad der städtischen Internetseite stehen.

STADT NEUSTADT A. RBGE., den 15.04.2024
Der Bürgermeister
Dominic Herbst

